

**BESCHLUSS-VORLAGE**

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
III / Kulturamt	Herr Köneke	2100	06.10.2008

---

**Betreff:**

**Kulturkonzept Freiburg**

**hier:**

**a) Handlungskonzept *Kulturelles Erbe***

**b) Handlungskonzept *Stadt der Künste***

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
1. KA	15.10.2008		X	X	
2. BA	22.10.2008		X	X	
3. HA	10.11.2008		X	X	
4. GR	18.11.2008	X			X

---

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):    nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:    ja - mit FWTM

Finanzielle Auswirkungen :                            nein

---

**Beschlussantrag:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt das Handlungskonzept *Kulturelles Erbe* sowie das Handlungskonzept *Stadt der Künste* zur Kenntnis und beschließt die Grundprinzipien der beiden Handlungskonzepte gemäß Anlage 1 und 2 der Drucksache G-08/083.**

2. Der Gemeinderat beschließt die haushaltsunabhängig umsetzbaren Maßnahmen beider Handlungskonzepte gemäß Ziffer 5.1.A und 5.2.A der Drucksache G-08/083 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
  3. Der Gemeinderat nimmt die zur kurzfristigen Umsetzung vorgeschlagenen haushaltsrelevanten Maßnahmen beider Handlungskonzepte gemäß Ziffer 5.1.B und 5.2.B der Drucksache G-08/083 zur Kenntnis. Vor einer Entscheidung über eine konkrete Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, diese Maßnahmen, sofern ihre finanziellen Auswirkungen vom Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2009/2010 abweichen, inhaltlich und vor allem im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen für eine gesonderte Beschlussfassung aufzubereiten.
  4. Der Gemeinderat nimmt die zur mittel- und langfristigen Umsetzung vorgeschlagenen haushaltsrelevanten Maßnahmen beider Handlungskonzepte gemäß Ziffer 5.1.C und 5.2.C der Drucksache G-08/083 zur Kenntnis. Über eine konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen ist gesondert durch den Gemeinderat zu entscheiden. Hierzu sind die jeweiligen Maßnahmen inhaltlich und vor allem im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen aufzubereiten.
-

Anlagen:

1. Handlungskonzept *Kulturelles Erbe*
2. Handlungskonzept *Stadt der Künste*

**1. Analyse / Aufgabe**

Das *kulturkonzept freiburg* hat zum Auftrag, in einem mehrstufig angelegten Prozess die Freiburger Kulturpolitik grundlegend zu überprüfen und gegebenenfalls neu auszurichten. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Stadt ihrer großen Verantwortung im Rahmen ihres kommunalen Kulturauftrags gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, gegenüber dem kulturellen Erbe und gegenüber den Künsten und somit für eine qualitative Stadtentwicklung, auch künftig adäquat gerecht werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung ist das *kulturkonzept freiburg* als intensiver mehrjähriger Prozess ausgerichtet. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit Kulturschaffenden, Expertinnen und Experten, Politikerinnen, Politikern sowie der Bürgerschaft wird dabei ein Orientierungsrahmen entwickelt, der Schwerpunkte für eine lebendige und nachhaltige kulturelle Entwicklung der Stadt benennt. Angemessene Maßnahmen sollen die gesetzten Ziele in die praktische Kulturarbeit umsetzen und Impulse für die angestrebte Qualitätsentwicklung geben.

Der Gemeinderat hat am 30.01.2007 als Abschluss der ersten Phase des *kulturkonzeptes* die *Kulturpolitischen Leitziele der Stadt Freiburg* gemäß Drucksache G-06/200 verabschiedet und damit vier Schwerpunktbereiche der Freiburger Kulturpolitik benannt:

- Eine pointierte Förderung der Künste, die das erstklassige Musikprofil als Freiburger Stärke beachtet,
- die Bewahrung und lebendige Vermittlung des kulturellen Erbes,
- die kulturelle Bildung in allen Bereichen und für alle Teile der Bevölkerung,
- die Bewahrung und Stärkung der kulturellen Vielfalt sowie die Förderung der Möglichkeiten kultureller Identitätsbildung der Bewohnerinnen und Bewohner Freiburgs.

Der Gemeinderat hat mit der Beschlussfassung zur Drucksache G-06/200 die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, zu diesen Schwerpunktbereichen konkrete Handlungskonzepte zu entwickeln. Dabei sollten neben den zentralen fachlichen Fragen auch die Herausforderungen durch den demographischen Wandel, jugendkulturelle Aspekte sowie die Beachtung von Ansprüchen des Gender Mainstreaming beachtet werden.

Am 20.11.2007 hat der Gemeinderat die beiden Handlungskonzepte *Kulturelle Bildung* und *Kulturelle und interkulturelle Vielfalt* gemäß Drucksache G-07/194 einstimmig verabschiedet.

## 2. Ziele

Ziel bei der Erarbeitung der Handlungskonzepte war es, die *Kulturpolitischen Leitziele* (siehe Drucksache G-06/200) zu konkretisieren und damit für die Praxis handhabbar zu machen. Neben Präambel und den allgemeinen Zielen der *Kulturpolitischen Leitziele* sind für die Bereiche *Kulturelles Erbe* und *Stadt der Künste* insbesondere folgende, vom Gemeinderat beschlossene Leitziele Basis des Arbeitsprozesses:

### Handlungskonzept *Kulturelles Erbe*

Leitziel 7:

*Die Balance und Verbindung zwischen Tradition und Innovation, Bewahrendem und Experimentellem, kulturellem Erbe und Zukunftsentwürfen muss gehalten werden.*

Leitziel 9:

*Das kulturelle Erbe der Stadt, vor allem in Museen und Archiven, ist zentrale Ressource des kommunalen und regionalen Gedächtnisses. Dieses Erbe muss verantwortungsvoll gepflegt und angemessen vermittelt werden.*

Leitziel 13:

*Freiburg soll als Bürgerkommune weiterentwickelt werden durch besondere Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Freiwilligenarbeit und der Einbindung des Mäzenatentums in allen Kulturbereichen.*

### Handlungskonzept *Stadt der Künste*

Leitziel 6:

*Die Förderung der freien und eigenständigen Entwicklung der Künste in der Stadt ist eine zentrale kulturpolitische Verpflichtung. Öffentliche Kulturförderung muss dabei vor allem die Qualitäten stützen, die am Markt wenig Chancen haben. Auch deshalb stehen die zeitgenössischen Künste und besonders die jungen Künstlerinnen und Künstler aller Sparten im Zentrum der Freiburger Kunst- und Künstlerförderung.*

Leitziel 7:

s.o.

Leitziel 8:

*Die für die Entwicklung der Künste unverzichtbare Sicherung von Freiräumen der Produktion und Präsentation sowie ein kunst- und künstlerfreundliches Klima mit*

*motivierenden Rahmenbedingungen sollen erhalten und angemessen entwickelt werden.*

Leitziel 16:

*Bei bestehenden und künftigen Kultureinrichtungen soll die nachhaltige Qualitätsentwicklung Vorrang vor räumlichen Erweiterungen haben. Die Schärfung der inhaltlichen und programmatischen Profile, eine qualifizierte zielgruppenspezifische Vermittlungsarbeit sowie die kulturelle Bildung sollen dabei im Vordergrund stehen.*

Die Entwicklung der Handlungskonzepte sollte zielorientiert erfolgen und dabei die erwünschten Wirkungen einer qualitativen Entwicklung benennen. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen diese Ziele erreicht werden.

### **3. Umsetzung**

#### **3.1. Der Prozess**

Um die zentralen Grundprinzipien der Aufgabenfelder *Kulturelles Erbe* und *Stadt der Künste* zu entwickeln, wurde ein querschnittsorientierter Beteiligungsprozess verfolgt. Für jedes Aufgabenfeld wurde eine Arbeitsgruppe berufen, die sich aus Expertinnen und Experten der Dezernate, Ämter, städtischer und freier Einrichtungen sowie aus weiteren Persönlichkeiten zusammensetzte. Die Arbeitsgruppen tagten regelmäßig zwischen November 2007 und Januar 2008.

Die Arbeitsgruppe *Kulturelles Erbe* bestand aus 34 Personen und tagte insgesamt 5 mal. In der ersten Sitzung wurde die Arbeitsstruktur vereinbart. Die Arbeitsgruppe einigte sich, das Aufgabenfeld *Kulturelles Erbe* in folgende, nacheinander zu untersuchende Bereichen zu gliedern:

- Museen
- Archive und Bibliotheken
- Stadt- und Regionalgeschichte, lokale und regionale Traditionen
- Baukultur, Architektur, Denkmalpflege, Stadtbild und öffentlicher Raum

Zu jedem Bereich hielten in den folgenden Sitzungen einzelne Expertinnen und Experten Impulsreferate, in denen die aktuelle Situation in Freiburg bewertet und möglichst auch erste Anregungen zu spezifischen Herausforderungen und Lösungsansätzen benannt werden sollten. In der letzten Sitzung wurden noch einmal alle Bereiche im Kontext betrachtet.

Die Arbeitsgruppe *Stadt der Künste* bestand aus insgesamt 84 Personen. Die Kern-AG bestand aus 53 Personen und tagte dreimal im Plenum. Dazwischen gab es eine Reihe von insgesamt sechs Spartenrunden, zu denen weitere 31 Kulturschaffende eingeladen waren.

Die AG *Stadt der Künste* diskutierte in der ersten Sitzung eine Reihe von relevanten Schlüsselfragen bzw. -themen, an denen sich die Untersuchung der aktuellen Situation in Freiburg orientieren sollte:

- Stellenwert von Nachwuchsförderung
- Stellenwert Kulturwirtschaft
- Verhältnis städtische Einrichtungen / freie Einrichtungen und Gruppen
- Rolle des Kulturamtes
- Spitzenförderung – Breitenförderung
- Tradition – Innovation
- Projektförderung – Institutionelle Förderung
- Räume / Spielstätten
- Festivals
- Spartenübergreifende Begegnungen der Künste
- Förderpraxis: Kriterien und Verfahren

Von den Sitzungen wurden Ergebnisprotokolle erstellt, die allen Mitgliedern regelmäßig zugesandt wurden. Vor den Schlussrunden wurde durch die Kulturverwaltung ein Fazitpapier erstellt, auf dessen Grundlage die Arbeitsgruppen die wesentlichen Aussagen und Vorschläge berieten.

Aus diesen Ergebnissen erstellte die Kulturverwaltung einen ersten Konzeptentwurf, der die Empfehlungen der Arbeitsgruppen ausformulierte. Dieser Konzeptentwurf wurde ebenfalls mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppen abgestimmt.

Auf Basis der abgestimmten Empfehlungen folgten weitere ausführliche Beratungen mit der Begleitgruppe Kulturkonzept. Außerdem wurden die Empfehlungen allen betroffenen Ämtern und städtischen Gesellschaften zur Stellungnahme zugesandt. Am 01. und 11.04.2008 fanden darüber hinaus als Vorberatung der Empfehlungen zwei Klausursitzungen mit den Mitgliedern des Kulturausschusses sowie der Begleitgruppe Kulturkonzept statt. Am 16.09.2008 und 30.09.2008 fanden intensive Vorberatungen in der Dezernentenkonferenz statt.

Auf Grundlage dieses breiten Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses wurden die Ausgangsempfehlungen schrittweise überarbeitet und präzisiert und schließlich die mit der aktuellen Drucksache vorgelegten endgültigen Versionen der Handlungskonzepte erstellt.

### **3.2. Struktur der Handlungskonzepte**

In den Einleitungen beider Handlungskonzepte werden die Bezüge zu den kulturpolitischen Leitzielen und zur Struktur des Erarbeitungsprozesses erläutert. In unterschiedlicher Form wird dann die derzeitige Situation der Aufgabenfelder in Freiburg überblickartig beschrieben und die wesentlichen Stärken und Defizite bzw. Entwicklungsperspektiven benannt.

Nach der Darlegung zentraler Grundprinzipien der Kulturpolitik im jeweiligen Aufgabenfeld schließen sich Betrachtungen der wichtigsten Teilbereiche des Handlungsfeldes an. Sowohl aus den Grundprinzipien wie aus den Analysen der Teilbereiche werden am Ende des jeweiligen Kapitels Zielperspektiven und konkrete Maßnahmen entwickelt.

Die Maßnahmen wurden nach drei Kategorien geordnet:

- A Maßnahmen, die ohne direkte Auswirkungen auf den Haushalt umgesetzt werden können
- B Haushaltsrelevante Maßnahmen, die im Rahmen des Doppelhaushalt 2009/2010 umgesetzt werden sollen (kurzfristige Maßnahmen)
- C Haushaltsrelevante Maßnahmen, die mittel- bis langfristig umgesetzt werden sollen

#### **4. Grundprinzipien**

Die Herausforderungen des demographischen Wandels für die Kulturpolitik in Freiburg wurden bereits in der Drucksache G-07/194 ausführlich dargestellt und im Gemeinderat am 20.11.2007 diskutiert. Dort wurden zentral gültige Aussagen zur Jugendkultur und zum Gender Mainstreaming getroffen, auf die in Ergänzung der beiden nun vorgelegten aktuellen Handlungskonzepte verwiesen wird.

Grundsätzlich muss hervorgehoben werden, dass sich alle vier Handlungskonzepte in ihren Zielen ergänzen und manchmal auch überschneiden, da nicht wenige Kultureinrichtungen in mehreren der definierten vier Schwerpunktbereiche aktiv sind und sich diese in der Praxis ebenfalls nicht scharf trennen lassen. Ausgehend von den *Kulturpolitischen Leitzielen* sind in den vorliegenden Handlungskonzepten *Kulturelles Erbe* und *Stadt der Künste* zentrale Herausforderungen für die Kulturarbeit in Freiburg erarbeitet worden. Aus dieser Analyse heraus werden Grundprinzipien für das jeweilige Aufgabenfeld entwickelt.

#### **5. Maßnahmen**

Auf Basis der Grundprinzipien und aus der Analyse der derzeitigen Situation und Perspektiven in den einzelnen Bereichen und Kultursparten in Freiburg wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Die im Folgenden benannten Maßnahmen sind in den Handlungskonzepten (Anlagen 1 und 2) ausführlich erläutert. Um in dieser Drucksache einen besseren Überblick über die Maßnahmenlisten in den drei Kategorien zu haben, wurden die Maßnahmen hier neu geordnet.

Hinweise zu den Abkürzungen hinter jeder Maßnahme:

Die Angabe in der Klammer (M...) am Ende jeder Maßnahme weist auf die ursprüngliche Nummerierung im Handlungskonzept selbst hin.

Mit „gesonderte DS“ sind Maßnahmen bezeichnet, die mit gesonderten Drucksachen aufbereitet und in den Gemeinderat eingebracht werden.

„MEP“ bedeutet, dass diese Maßnahme im Zusammenhang des Museumsentwicklungsplans im Rahmen gesonderter Drucksachen in den Gemeinderat eingebracht wird.

**5.1 Handlungskonzept *Kulturelles Erbe*****A Maßnahmen, die ohne direkte Auswirkungen auf den Haushalt umsetzbar sind**

1. Bürgerschaftliches Engagement für Erforschung und Vermittlung der Stadtgeschichte und des regionalen kulturellen Erbes soll von der Stadt stärker gestützt werden. Die Verwaltung und die städtischen Einrichtungen sollen hierzu gezielt Ideen aufgreifen und aufarbeiten (M1).
2. Die Teilhabegerechtigkeit soll ausgeweitet, Zugangsschwellen für bisher nicht erreichte Zielgruppen zu den maßgeblichen städtischen Einrichtungen sollen abgebaut werden. Die Verwaltung und die Einrichtungen sollen hierzu Vorschläge entwickeln, die bereits bestehende Teilhabeprogramme wie z.B. Ferienpass und FamilienCard mit berücksichtigen (M2).
3. Um den Anteil von Frauen in der Geschichtsforschung gerechter zu würdigen, sollen Projekte angestoßen werden, die z. B. Leistungen einzelner Freiburger Frauen aufarbeiten und darstellen und somit geschlechterrelevante kulturelle Entwicklungen für die Stadt herausstellen (M3).
4. Zur Stärkung des Austausches zwischen den einzelnen Einrichtungen soll die Verwaltung ein bis zweimal jährlich ein Treffen für Archive, Museen, Sammlungen und Initiativen koordinieren, auf dem auch Jahresplanungen und Kooperationsmöglichkeiten abgestimmt werden sollen (M4).
5. Um die Querschnittsfunktion von baukulturellen Belangen auch in gemeinderätlichen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen, sollen künftig der Kultur- und der Bau- und Umlegungsausschuss je nach Themenbedarf gemeinsam tagen (M23).
6. Für eine verbesserte Vermittlungsarbeit der stadtgeschichtlichen und historischen Schätze in Freiburg soll eine Arbeitsgruppe „Kultur und Tourismus“ mit der FWTM, der Kulturverwaltung und den wichtigsten Kultureinrichtungen eingesetzt werden, die die vorhandenen kulturellen Angebote auch für

Touristen besser erschließt (M27). *Siehe hierzu auch Handlungskonzept Stadt der Künste).*

7. Um die Erforschung und Vermittlung der Stadt- und Regionalgeschichte aktiv zu fördern, sollen mehr Kooperationsprojekte mit der Universität angestoßen und Impulse für Schulen gesetzt werden, sich in neuen Formen mit der Stadtgeschichte auseinander zu setzen (M28).
8. Die aktuelle Förderpraxis im Bereich der Traditionspflege soll überprüft und darauf hingewirkt werden, dass die kulturelle Vielfalt der Traditionen in der Stadt entsprechend dem Handlungskonzept *Kulturelle und interkulturelle Vielfalt* berücksichtigt wird (M29).
9. Gemeinsam mit den maßgeblichen Anbietern von Stadtführungen soll geprüft werden, ob und wie Qualitätsstandards, etwa in Form eines Qualitätssiegels, für Führungen entwickelt und eingeführt werden können (M30).

**B Haushaltsrelevante Maßnahmen, die im Rahmen des Doppelhaushalt 2009/2010 umgesetzt werden sollen**

10. Die historische Bildungsarbeit der städtischen Einrichtungen soll aktiv gestärkt werden. Hierzu soll insbesondere das Stadtarchiv detaillierte Konzepte mit angemessener Ressourcenplanung entwickeln (M12).
11. Geschichtsvereine und andere neue Initiativen, die sich aus bürgerschaftlichem Engagement für die Stadt- und Regionalgeschichte einsetzen, sollen in ihrer Arbeit durch die etablierten städtischen Einrichtungen aktiv unterstützt und herausragende Projekte durch die Stadt im Rahmen des finanziellen Budgets finanziell gefördert werden (M31).
12. Das Projekt Verbundarchiv, d.h. ein gemeinsamer Archivbau und -betrieb von Land, Universität und Stadt, soll von Seiten der Stadt Freiburg aktiv verfolgt werden. Eine zentrumsnahe Ansiedelung mit guter ÖPNV-Anbindung ist zwingend, da das Verbundarchiv durch intensivierete Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit eine forschende und vermittelnde Kultureinrichtung werden soll, die erheblichen Publikumsverkehr erwarten lässt. Durch ein zentral gelegenes Verbundarchiv soll das Stadtzentrum auch als kulturelles Zentrum aktiv gestärkt werden (M 11). - gesonderte DS
13. Die beschlossene Variante der Neukonzeption des Adelhausermuseum in der Gerberau 32 soll ohne Verzögerungen umgesetzt werden. Die in Teilen sehr bedeutenden völkerkundlichen Sammlungen der Stadt sollen dabei im Museumsverbund integriert bleiben und öffentliche Präsentationsmöglichkeiten erhalten. Eine Umsetzung ist im Rahmen des Doppelhaushaltes 2009/2010 anzustreben (M14). - MEP

(Sachstand hierzu siehe Drucksache KA-08/010, „4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Museumsentwicklungsplanes“ in der Sitzung des Kulturausschusses am 15.10.2008)

14. Das geplante Zentraldepot für die Freiburger Museen sollte umgehend realisiert werden, da ohne neues Depot alle weiteren zentralen baulichen Entwicklungsmaßnahmen im Museumsbereich nicht umgesetzt werden können (M13).-MEP

(Sachstand hierzu siehe Drucksache KA-08/010, „4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Museumsentwicklungsplanes“ in der Sitzung des Kulturausschusses am 15.10.2008)

15. Der Besucherservice soll bei allen baulichen und konzeptionellen Maßnahmen der Museen stärker berücksichtigt werden, da er für die Akzeptanz der Besucherinnen und Besucher von großer Bedeutung ist. Das schließt Komfortbereiche wie Foyer, Garderobe, barrierefreie Zugänge sowie familien- und schulklassenfreundliche Aufenthaltsbereiche ebenso ein wie besucherorientierte Präsentations- und Vermittlungsweisen. Regelmäßige Schulungen für Personal, das in direktem Kontakt mit den Besucherinnen und Besuchern steht, wären eine wichtige Ergänzung der infrastrukturellen Maßnahmen (M15) - MEP.

16. Die Zielgruppen der Museen sollen durch aktive und differenzierte Marketingmaßnahmen und Sonderveranstaltungen sowie durch eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit überzeugender angesprochen werden. Die Museen sollen hierfür rechtzeitig vor der Wiedereröffnung des Augustiner- und Adelhausermuseums mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen versehen werden (M16) - MEP.

17. Die weiteren Maßnahmen des Museumsentwicklungsplans sollen unverzüglich umgesetzt werden. Insbesondere die Sanierung des Augustiner-museums und die Durchführung des II. und III. Bauabschnitts sollen unmittelbar nacheinander im Anschluss an den I. Bauabschnitts ermöglicht und in einem Zuge umgesetzt werden (M17) - MEP.

(Sachstand hierzu siehe Drucksache KA-08/010, „4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Museumsentwicklungsplanes“ in der Sitzung des Kulturausschusses am 15.10.2008)

18. Die Neukonzeption der Römerabteilung des Archäologischen Museums im Colombischlösschen soll umgesetzt werden (M18) - MEP.

(Sachstand hierzu siehe Drucksache KA-08/010, „4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Museumsentwicklungsplanes“ in der Sitzung des Kulturausschusses am 15.10.2008)

19. Für die Städtischen Museen soll wieder ein Ankaufsetat eingerichtet werden (M19).

C Maßnahmen, die mittel- bis langfristig angegangen werden sollen

20. Ein zentral gelegener öffentlicher Ausstellungsraum für zeitgeschichtliche und gesellschaftspolitische Ausstellungen hiesiger Einrichtungen und Präsentationen bürgerschaftlicher Initiativen sowie für wichtige Wanderausstellungen soll wieder eingerichtet werden. Die Stadtverwaltung soll mit der aktiven Suche nach geeigneten Räumlichkeiten beauftragt werden (M8).
21. In Form eines einrichtungsübergreifenden Kooperationsprojektes soll die Migrationsgeschichte als Teil der Freiburger Stadtgeschichte erforscht und die Ergebnisse öffentlich präsentiert werden (siehe hierzu auch M28) (M32).
22. Die zu erforschende Migrationsgeschichte soll bei der Neueinrichtung der stadtgeschichtlichen Abteilung im Augustinermuseum als integraler Teil der Stadtgeschichte vermittelt werden (M33).
23. Für eine größere Wahrnehmung der Kultureinrichtungen in der Stadt soll ein Kulturpfad mit attraktiven Rundgängen für Fußgängerinnen und Fußgänger (wie etwa in Basel oder Nürnberg) angelegt werden. Dies verbessert den Besucherservice, besonders auch für Touristen, erheblich (M5). (Siehe auch folgende Nr. 24 (M6) und im Handlungskonzept *Stadt der Künste* Nr. 30 (M45).
24. Das vorhandene, sinnvolle Beschilderungssystem historischer Gebäude und Plätze soll einer Generalüberholung und Pflege unterzogen, ergänzt und inhaltlich ausgebaut werden. Mit entsprechenden Faltblättern und handlichen Publikationen mit weitergehenden Erläuterungen sowie einer Internetversion sollen individuelle historische Rundgänge vorgeschlagen und mit wichtigen Geschichtsinformationen kommentiert werden. Ein Audioguide- oder Multimedia-Guide-System wäre eine zeitgemäße Ergänzung (M6).
25. Die zentralen Einrichtungen sollen ihre Kernaufgaben professionell und qualitativ angemessen erledigen können. Aufgrund des steigenden Bedarfs muss künftig vor allem die Bildungs- und Vermittlungsarbeit ausgebaut werden (M7). - MEP
26. Die Teilhabechancen in den Museen sollen erhöht werden. Hierzu sollte in einem ersten Schritt geprüft werden, wie nach der Eröffnung des ersten Bauabschnitts des Augustinermuseums das Ticketing-System der städtischen Museen Freiburg insofern modifiziert werden kann, dass Kinder und

Jugendliche zumindest für die Dauerausstellungen freien Eintritt erhalten können. Der Besuch der Museen für Schülerinnen und Schüler und insbesondere für Kinder und Jugendliche aus bildungsferneren Schichten könnte so erleichtert und attraktiver werden (M20).

27. Bei der Neueinrichtung der stadthistorischen Sammlung im Augustinermuseum soll auch das 20. Jahrhundert (evtl. bis zur Wiedervereinigung) einbezogen und zusätzliche Mittel für die Erwerbung von Objekten dieser Zeit bereitgestellt werden (M34).
28. Das Zinnfigurenmuseum ist ein für das kulturelle Gesicht der Stadt und sein Geschichtsbewusstsein wichtiges Kleinod. Es muss geprüft werden, wie dieses zukünftig in die städtische Museumslandschaft integriert werden kann (M21).
29. Die Ausstellungsflächen des Museums für Neue Kunst sollen erweitert werden (M22).
30. Sanierungsstaus in den städtischen Gebäuden, die Kultur- und Bildungseinrichtungen beherbergen, sollen mittelfristig aufgelöst werden (M9).
31. Den öffentlichen Einrichtungen, die dem kulturellen Erbe verpflichtet sind, soll eine höhere Besucherorientierung ermöglicht werden. Diese soll vor allem mit funktionalen Servicebereichen, barrierefreien Zugängen, zielgruppenspezifischen Öffnungszeiten und attraktiven sowie differenzierten Angeboten umgesetzt werden (M10).
32. Herausragende Baudenkmäler im städtischen Eigentum sollten öffentlich genutzt werden. Für die Zeit nach der geplanten Verlagerung der stadthistorischen Abteilung in das umgebaute Augustinermuseum soll die Stadt für das Wentzingerhaus aufgrund seiner großen baukulturellen und historischen Bedeutung auch weiterhin eine öffentlich zugängliche Nutzung finden (M25).
33. Das Architekturforum in seiner Funktion als Forum für Fragen der Baukultur soll unterstützt werden. Über Kooperationen mit dem Forum sollen die Diskurse in der Stadt zu Baukultur in ihrer öffentlichen Wirkung erweitert werden (M24).
34. Architekturwettbewerbe sollten bei wichtigen städtischen Neubauvorhaben zur baukulturellen Qualitätssicherung beibehalten und die Mittel hierfür bereitgestellt werden (M26).

## 5.2. Handlungskonzept *Stadt der Künste*

### A Maßnahmen, die ohne direkte Auswirkungen auf den Haushalt umgesetzt werden können

1. Die Kulturverwaltung ermutigt und unterstützt Kultureinrichtungen durch Fördervereine oder auf anderen Wegen, wesentlich mehr Zeitspenderinnen und Zeitspender und ehrenamtlich Engagierte einzubinden (M1).
2. Geschlechtergerechtigkeit als Förderkriterium und Voraussetzung von Förderung wird weiterhin sehr ernst genommen (M2).
3. Die Projektförderung soll bis zu einer festzusetzenden Fördersumme grundsätzlich von der bisherigen Defizit- auf Festbetragsförderung umgestellt werden (M5).
4. Institutionelle Förderungen sollen an Zielvereinbarungen und ein zu entwickelndes Evaluationsverfahren gekoppelt werden (M6).
5. Die spezifischen Jugendkulturen sollen als legitime Kulturpraxis in ihrer Entfaltung gestützt, jugendkulturelle Orte und Szenen gesichert werden (M7).
6. Durch die Kulturverwaltung sollen die Ergebnisse der „Musikszeneforschung Jazz, Rock und Pop Freiburg“ des Soziologischen Institutes der Universität ausgewertet werden, die im Sommer 2008 vorliegen soll. Darauf aufbauend sollte die Förderung von Jazz-, Rock und Pop gegebenenfalls neu konzipiert werden (M15).
7. Mit dem Goetheinstitut soll über eine Verlängerung des Mietvertrags zugunsten des Jazzhauses verhandelt werden. (M16).
8. Die Ausstellungseinrichtungen sollen zu mehr Kooperationen motiviert werden (M21).
9. Die Anzahl der Künstlerateliers wird beibehalten und im Rahmen der Möglichkeiten erhöht (M22).
10. Die aktuelle Bandbreite des Theater- und Tanzangebots in Freiburg soll erhalten werden (M24).
11. Bei der Förderung der Tanz- und Theaterszene soll ein besonderes Gewicht auf Kooperationen gelegt werden (M25).

12. Austausch und Kooperationen mit den Theater- und Tanzszenen in der Schweiz (Basel) und Frankreich (Mulhouse/Strasbourg) sollen besonders gefördert werden (M26).
13. Durch das „location office“ und die Wirtschaftsförderung der FWTM soll eine stärkere Vernetzung der professionellen und semiprofessionellen Filmschaffenden erreicht werden (M30).
14. Insbesondere die städtische Förderung des Kommunalen Kinos und des dortigen Filmforums mit seinem internationalen und interkulturellen Filmprogramm soll erhalten werden (M31).
15. Das Kulturamt soll eine kontinuierliche Koordination und Absprache der Literaturveranstalter initiieren (M34).
16. Die Literatur von regionalen Autorinnen und Autoren soll durch eine neue Lesereihe im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze in Kooperation aller maßgeblichen Literaturveranstalter gefördert werden (M36).
17. Bei den Programmen zur Leseförderung sollen insbesondere die städtischen Einrichtungen ein besonderes Gewicht auf Strategien zur Erreichung von bildungsfernen Zielgruppen legen (M35). Siehe hierzu auch Handlungskonzepte *Kulturelle Bildung* sowie *Kulturelle und Interkulturelle Vielfalt*
18. Die soziokulturellen Zentren sollen dabei gestützt werden, sich mehr im jeweiligen Stadtteil zu vernetzen und zu verorten (M39).
19. Die internationalen Kulturinstitute Carl-Schurz-Haus und Centre Culturel Français Freiburg sollen langfristig gesichert werden (M41).
20. In der Bürgerschaft soll insgesamt ein größeres Bewusstsein für die Bedeutung des individuellen Engagements für die Kultur in der Stadt geschaffen werden. Eine von der Stadtspitze getragene Kampagne (zum Beispiel „Freiburg – Stadt der Künste“) könnte zudem große identitätsstiftende Impulse setzen (M42).
21. Eine kontinuierliche Vertretung der FWTM im Kulturausschuss sollte eingerichtet werden (M43).
22. Die Verwaltung soll darauf hinwirken, dass die herausragenden Potenziale der „Kulturstadt Freiburg“ für den Städtetourismus und das Stadtmarketing offensiver genutzt werden (M44).

**B Haushaltsrelevante Maßnahmen, die im Rahmen des Doppelhaushalt 2009/2010 umgesetzt werden sollen**

23. Im Gemeinderat sollte möglichst noch in diesem Jahr ein Beschluss über die Vorbereitung einer Bewerbungskonzeption Freiburgs als Kulturhauptstadt Europas für das Jahr 2020 getroffen werden, damit die Verwaltung die notwendigen Planungen in Bezug auf ein zentrales Thema und grundsätzliche Ansätze vorbereiten kann. Ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für eine Bewerbung soll dann aufbauend auf dieser Bewerbungskonzeption Ende 2010/Anfang 2011 erfolgen (M3). – gesonderte DS (G-08/187)
24. Das Projekt Ensemblehaus von ensemble recherche und Freiburger Barockorchester soll aktiv gefördert werden (M17).
25. Das Literaturbüro soll insbesondere personell und programmatisch schrittweise zu einem regionalen Literaturhaus ausgebaut werden (M37) - gesonderte DS.
26. Ein städtischer Ankauf des E-Werk-Gebäudes und dessen Sanierung soll geprüft und entschieden werden (M40) - gesonderte DS
27. Die künftige Rolle des E-Werks als zentrale Produktionsstätte und Spielort für die Freie Szene soll geklärt und gegebenenfalls ein Konzept für ein Produktionszentrum außerhalb des E-Werkes erstellt werden (M28). – gesonderte DS
28. Kulturelle Bildungsprojekte und interkulturelle Ansätze im Bereich von Theater und Tanz sollen besonders gefördert werden (M27).
29. Die Arbeit des Schülerfilmforums als ein wichtiges Projekt der kulturellen Bildung im Filmbereich soll gestärkt werden (M32).

**C Haushaltsrelevante Maßnahmen, die mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen**

30. Ein Kulturleitpfad bzw. –leitsystem mit guter Beschilderung zu den wichtigen öffentlichen und freien Kultureinrichtungen soll entwickelt und realisiert werden (M45).
31. Durch ein ausgeweitetes Angebot an Seminar- und Qualifizierungsangeboten sowie Koordinationsaufgaben für die Kultureinrichtungen und Gruppen baut das Kulturamt seine Dienstleistungsfunktion aus (M4).

32. Die Verwaltung soll eine detaillierte Übersicht aller kulturell nutzbaren Räume in der Stadt inklusive ihrer Nutzungsbedingungen erstellen. Nutzungsbehinderungen für nicht kommerzielle Kulturtreibende sollen ermittelt und abgebaut werden (M8).
33. Den institutionell geförderten Einrichtungen soll soweit wie möglich durch mehrjährige Förderzusagen notwendige Planungssicherheit gegeben werden (M9).
34. Die kulturelle Zusammenarbeit der Städte Basel, Mulhouse, Karlsruhe, Straßburg, Offenburg, Weil, Lörrach und Freiburg und innerhalb der Metropolregion soll stärker gefördert werden (M10).
35. Das Kleinwerbenetz (Platten-Plakatierung) soll erhalten werden (M11).
36. Der Sanierungsbedarf in kulturell genutzten städtischen Gebäuden soll ermittelt und die Sanierungen mittelfristig durchgeführt bzw. Sanierung/Verkauf/Neubau/Ersatzmietung abgewogen werden (M12).
37. Ein jährlicher Jugendkulturpreis (für Hip Hop, Rap, Tanz, u. a.) soll initiiert und ein Jugendkulturfestival wieder durchgeführt werden (M13).
38. Ein Netz von Kulturlitfaßsäulen an gut frequentierten Orten in der Stadt soll aufgebaut werden, an denen Kultureinrichtungen kostenfrei plakatieren können. Alternativ könnte für geförderte Kultureinrichtungen eine kostenfreie Plakatierung auf den Wall-Säulen verhandelt werden (M14).
39. Der Ausbau nachhaltiger Kooperationen von Musikschule und Jazz & Rock Schule mit Kindergärten und Schulen soll ermöglicht werden (M18)
40. In Zusammenarbeit mit multicore e.V., der Jazz & Rock Schule und anderen Einrichtungen der Rock-Pop-Szene soll die Einrichtung eines regionalen Popbüros konzipiert und umgesetzt werden (M19).
41. Eine gezielte Förderung der Auftrittsmöglichkeiten regionaler Bands, insbesondere von Nachwuchsbands, soll entwickelt werden, gegebenenfalls über eine gezielte Clubförderung für diese spezielle Aufgabe (M20).
42. Bei allen städtischen Neubaumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden, ggf. auch bei Sanierungen und Umbauten, soll ein Anteil von möglichst 1 - 2% der reinen Baumittel für Kunst am Bau ausgewiesen und diese in einem gesamtstädtischen Pool für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum gebündelt werden. Die entsprechenden Mittel für Kunst am Bau und den damit evtl. verbundenen Folgekosten müssen im Haushalt zur Verfügung gestellt werden (M23).

43. In Zusammenarbeit mit der Theater- und Tanzszene soll ein gesamtstädtisches Festivalkonzept entwickelt werden (M29).
44. Das Drehbuchcamp soll über attraktive Begleitveranstaltungen für das Publikum zu einem „Festival des Drehbuches“ bzw. einem öffentlichen Forum des Drehbuchschreibens gemacht und viel offensiver in das Freiburger Kulturleben integriert werden. „Location office“, Kommunales Kino, Literaturbüro und Theater könnten hier ideale Partner sein (M33).
45. Mit Unterstützung regionaler Sponsoren soll ein jährliches Arbeitsstipendium für regionale Autorinnen und Autoren und ggf. Übersetzerinnen und Übersetzer und/oder ein jährlicher Nachwuchs-Preis eingerichtet werden (M38).
46. Kulturwirtschaftliche Branchen, vor allem im Bereich der kulturnahen Existenzgründer, sollen durch passgenaue Programme in die Wirtschaftsförderung der FWTM integriert werden (M46).

## **6. Finanzierung**

Über die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der haushaltsrelevanten Maßnahmen (B, kurzfristige) wird im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt ab 2009/2010 entschieden. Bei einem Teil der Maßnahmen ist über die im jeweiligen Haushalt angemeldeten Mittel bzw. Mittelfreigabe noch eine gesonderte Entscheidung herbeizuführen (Bsp.: Baubeschluss II. BA Sanierung Augustinermuseum).

Haushaltsrelevante Maßnahmen aller vier Handlungskonzepte, die im Bereich des Kulturamtes prioritär in 2009/2010 umzusetzen sind, werden in der gesonderten Drucksache G-08/165 dargestellt und parallel zur Drucksache G-08/083 zur Entscheidung vorgelegt.

Die verwaltungsintern geltenden Vorgaben zu den Personalkosteneinsparungen und der Aufgabenkritik werden hierbei beachtet.

Eine grundsätzliche Entscheidung über die haushaltsrelevanten mittel- und langfristig geplanten Maßnahmen (C) wird auf einen späteren Zeitpunkt, nach inhaltlicher und finanzieller Aufbereitung, zurückgestellt.

## **7. Evaluation**

Neben einer kontinuierlichen Umsetzungsbegleitung ist die Evaluation der angestrebten Wirkungen, der definierten Ziele sowie der Praktikabilität der Maßnahmen erforderlich, damit diese kontinuierlich weiterentwickelt werden können. Eine kontinuierliche Steuerung der Umsetzung wird über die geplanten Zielvereinba-

rungsgespräche bei den Zuschussempfängerinnen und Zuschussempfängern möglich.

Über den jährlichen Bericht des Kulturamtes wird der Kulturausschuss regelmäßig über die Entwicklung informiert.

Eine Gesamtevaluation mit Bericht im Gemeinderat ist mit Umsetzungsbeginn nach drei Jahren, also in 2011/2012, vorgesehen.

- Bürgermeisteramt -